

PROTOKOLL
aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, den 03. Mai 2023
um 19:30 Uhr
in der Volksschule Stummerberg

Vorsitz: Bgm. Danzl Georg

Anwesende: Anfang Bernd
 Wurm Markus zu Punkt 3 um 19:31 Uhr
 Gruber Bianca zu Punkt 3 um 19:56 Uhr – vorher entschuldigt
 Jochriem Erich
 Dengg Markus
 Hotter Matthias
 Neid Stefan
 Brugger Alois
 Tusch Patrick
 Hörhager Peter

Schriftführerin: Rohrmoser Christina

zu Tagesordnungspunkt 1 bis 5: Thomas Scheitnagl und Abendstein Hartmut

Zuhörer: 0

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 30.03.2023
3. Gemeindehaus: Diskussion über Gestaltung Fassade und evt. Beschlussfassung
4. Gemeindehaus: Erläuterung aktueller Kostenstand
5. Gemeindehaus: Vergabe Gerüstbau
6. Beschlussfassung Vertragsraumordnung Gruber Siegfried
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Tb Gp. 1299/7 von Wohngebiet in Freiland, Tb Gp. 577/2 und Gp. 577/3 von Freiland in Wohngebiet – Gruber Siegfried
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Tb Gp. 621 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet und Landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland – Kopp Johannes und Kathrin
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 30.03.2023:

Die Gemeinderäte unterzeichnen das Protokoll vom 30.03.2023, welches Ihnen vorab mit der Post übermittelt wurde.

zu 3. Gemeindehaus: Diskussion über Gestaltung Fassade und evt. Beschlussfassung und zu 4. Gemeindehaus: Erläuterung aktueller Kostenstand

Zu diesem Thema sind Arch. Scheitnagl und Abendstein Hartmut anwesend. Der Bürgermeister erklärt, dass auf die Kosten und Nachhaltigkeit und auch auf die nachfolgenden Instandhaltungsarbeiten Rücksicht genommen werden sollte. Herr Abendstein und Scheitnagl Thomas erläutern die Vor- und Nachteile von 3 möglichen Varianten und Kosten:

Wärmedämmung-Verbundsystem mit Styropor, Wandaufbau mit Mineralwolle und Holzschalung in Lärche und Schindelfassade in Lärche.

Fläche der Fassade ca. 660 m²

Wärmedämmung-Verbundsystem: € 112,--/m² ist ca. € 73.920,-- Netto

Holzschalung: € 150,--/m² ist ca. € 99.000,-- Netto

Schindelfassade: € 185,--/m² ist ca. € 122.100,-- Netto

In der Kostenschätzung für das Gemeindehaus ist der Preis für eine Schindelfassade einkalkuliert.

Vorteile einer Schindelfassade: schönste Optik, ca. 80-90 Jahre haltbar und wenig Wartung nötig, bei Hagelereignissen kein Problem zu erwarten, auf längere Sicht billiger und nachhaltiger. Fassade mit Vollwärmeschutz muss nach ca. 5-6 Jahren neu gemalt werden, beim 2. Malen sind die Kosten für die Schindel wieder herinnen. Immer mehr öffentliche Gebäude und auch Wohnbauten werden in Schindeln ausgeführt.

Jochriem Erich: wären Maxplatten eine Option? Laut Herrn Abendstein wären die Kosten hierfür gleich hoch wie für eine Holzschalung.

Diskussion, ob Schindeln für das gesamte Gebäude nicht zu schwer wirken, ob man eventuell verschiedene Fassaden mischen könnte, bezüglich der verschiedenen Farben, die durch die Sonneneinstrahlung entstehen usw.

Die Fassade mischen würde Herr Scheitnagl nicht, wegen Problemen bei den Übergängen, es wird auch nicht zu schwer ausschauen. Die Ecken der Garagen können mit Stahlprofilen verkleidet werden. Bezüglich der möglichen unterschiedlichen Farben durch Sonneneinwirkung gäbe es eine biologisch unbedenkliche Lasur bzw. Tauchimprägnierung, damit die Schindeln gleich alt ausschauen – sozusagen ein Effekt zur künstlichen Alterung. Die Lebensdauer bliebe gleich. Die Kosten hierfür betragen ca. € 6,--/m².

Jede Zimmererfirma macht Schindelfassaden und verwendet hierfür Schindeln der Firma Astner.

Momentan liegt die Kostenüberschreitung bei 11 %, aber bei jeder Ausschreibung reduziert sich diese, da die Preise wieder fallen. Mit einer Steigerung der Überschreitung ist nicht zu rechnen, da die Firmen Arbeit suchen.

Laut Bürgermeister hat die Gemeinde bis jetzt ca. € 800.000,-- selbst finanziert und heuer kommt noch etwas dazu. Eine Schindelfassade müsste sich also ausgehen er spricht sich für eine solche aus. Er bittet die Gemeinderäte um ihre Meinung.

Hotter Matthias schlägt vor, auch eine 2. Variante auszuschreiben, dann könnte man immer noch entscheiden.

Brugger Alois fragt nach der aktuellen Kostenschätzung.

Hartmut Abendstein erläutert:

Kostenschätzung: € 2,9 Millionen Netto inklusive Teuerung.

Aufträge vergeben an ausgeschriebene Gewerke: 3,2 Millionen Netto, ergibt derzeit eine Überschreitung von 11,34 %.

Die Überschreitung kommt durch die Installateurs- und Elektrikgewerke zustande. Dort

beträgt die Überschreitung über 20 %. Bei der Elektroausschreibung gab es kein besseres Angebot, und es wurden eigene Planer für diese Gewerke beauftragt, da Herr Abendstein kein Fachmann für diese Bereiche ist, und die Angebote und Abrechnungen somit nicht kontrollieren könnte. Bei allen anderen Gewerken liegt man bei 90 %, also unter 10 %. Je mehr Ausschreibungen dazu kommen, desto niedriger wird die Überschreitung.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über die Fassade und fragt, wer für eine Schindelfassade ist.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen für eine Schindelfassade, 5 Stimmenthaltungen.

Die Schindeln sollen in Natur montiert werden, also nicht getunkt.

Herr Scheitnagl verlässt die Sitzung um 20:19 Uhr.

zu 5. Gemeindehaus: Vergabe Gerüstbau

Herr Abendstein erklärt, dass nur 2 Firmen ein Angebot abgegeben haben, nämlich die Firma Gerüstbau Schiestl und die Firma Der Gerüstbauer G & G GmbH – Geisler Klaus. 2 weitere Firmen haben abgesagt, da sie zwischenzeitlich andere Aufträge angenommen haben.

Die Firma Der Gerüstbauer G & G GmbH – Geisler Klaus ist mit einer Angebotssumme von € 21.551,45 der Billigstbieter. Er hat noch einen Nachlass von 3 % zugesagt, das ergibt eine Angebotssumme von ca. € 20.000,--. Die Angebotssumme der Firma Gerüstbau Schiestl liegt bei € 29.153,35. Im Angebot enthalten ist der Auf- und Abbau des Gerüsts und die Standzeit von 12 Wochen. Bei einer Mehrzeit fallen dann pro m² und Woche weitere Kosten an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an die Firma Der Gerüstbauer G & G GmbH – Geisler Klaus mit einer Angebotssumme von ca. € 20.000,-- zu vergeben.

Das Vordach wird passend zur Fassade gestaltet. Herr Abendstein wird dazu noch etwas zusammenstellen.

zu 6. Beschlussfassung Vertragsraumordnung Gruber Siegfried

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat die unterzeichnete Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2022 – Umwidmung „Gruber“, Zl. AZ 8827/6,Re/Chr vom 24.04.2023 vor und bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung bzw. Genehmigung. Es soll ein Bauplatz für den Sohn gewidmet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2022, Zl. 8827/6, Re/Chr vom 24.04.2023 zuzustimmen.

zu 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Tb Gp. 1299/7 von Wohngebiet in Freiland, Tb Gp. 577/2 und Gp. 577/3 von Freiland in Wohngebiet – Gruber Siegfried

Der Bürgermeister erläutert die geplante Umwidmung anhand des Planes. Vor dem Haus von Herrn Gruber soll eine Arrondierung vorgenommen werden, da diese Fläche nachträglich einmal dazu gemessen, und noch nicht gewidmet wurde. Die Gp. 577/3 wird noch laut Grundteilungsplan geteilt. Ein Teil kommt noch zur Gp. 577/2, die restliche Fläche der Gp. 577/3 wird dem Sohn übergeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg

gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF einstimmig, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 8.11.2022, mit der Planungsnummer 932-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 1299/7, 577/2, 577/3 KG 87121 Stummerberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1299/7 KG 87121 Stummerberg rund 5 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in Freiland § 41

weitere Grundstück 577/2 KG 87121 Stummerberg rund 228 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 577/3 KG 87121 Stummerberg rund 775 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Tb Gp. 621 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet und Landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland – Kopp Johannes und Kathrin

Der Bürgermeister erläutert, dass es sich bei dieser Widmung um eine Arrondierung handelt, da das bestehende Gebäude über die Widmung hinausragt und eine Parzellenbereinigung vorgenommen wurde. Die Familie Kopp plant außerdem das Stallgebäude abzutragen und an dessen Stelle ein Wohnhaus zur Eigennutzung an das bestehende anzubauen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF einstimmig, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 29.3.2023, mit der Planungsnummer 932-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 621 KG 87121 Stummerberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 621 KG 87121 Stummerberg rund 136 m²
 von Freiland § 41
 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 2 m²
 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
 in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Anfang Bernd berichtet über die Umbauarbeiten beim Feuerwehrhaus Stumm: bisher wurden bereits 350 freiwillige Stunden geleistet und wahrscheinlich wird es keine Kostenüberschreitung geben. Der Bürgermeister wird den zugesagten Betrag noch an die Gemeinde Stumm überweisen, dieser wurde vom Gemeinderat ja schon beschlossen. Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, sich bei den freiwilligen Helfern nach Fertigstellung des Umbaus erkenntlich zu zeigen. Laut Bürgermeister kommt heuer dann noch der bereits bestellte VW-Bus.
- b) Brugger Alois erkundigt sich bezüglich der Feuerbeschau in der Gemeinde Stummerberg. Die öffentlichen Gebäude sollten dringend angeschaut werden.
- c) Dengg Markus spricht sich dafür aus, dass der geplante Parkplatz entlang „Ritzer“ endlich realisiert werden sollte.
- d) Brugger Alois ist der Meinung, dass der jeweilige Gemeinderatsbeschluss für die Vertragsraumordnung vor dessen Unterzeichnung erfolgen soll. In der gleichen Sitzung könnte dann anschließend die Widmung beschlossen werden, allerdings mit der Auflage bzw. Bedingung bzw. der Voraussetzung, dass der Beschluss über die Widmung nur gültig wird, wenn vorher die Vertragsraumordnung beim Notar unterzeichnet wird. Dengg Markus ist überrascht, dass es bei den Verträgen Abweichungen gibt. Es geht um Vorkaufsrechte für weitere Geschwister und dass das Vorkaufsrecht der Gemeinde im Falle auch auf diese übergehen muss. Diskussion. Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig dafür aus, dass in der Vertragsraumordnung Vorkaufsrechte durch Geschwister oder nahe Angehörige so geregelt oder formuliert werden müssen, dass diese das Vorkaufsrecht der Gemeinde übernehmen müssen und die Bestimmungen des Vertrages auch einzuhalten haben. Sollten in einem Vertrag keine Vorkaufsrechte enthalten sein und ein solcher Grund veräußert werden, soll es möglich sein, dass der Gemeinderat beschließt, zugunsten eines Käufers auf das Vorkaufsrecht zu verzichten.

- e) Der Bürgermeister verliest auszugsweise das Schreiben von den Rechtsanwälten Geisler & Gredler vom 02.05.2023, welche im Namen von Hofer Franz um eine Umwidmung beim Hof „Höch“ ansuchen. Es soll ein Bauplatz für den Sohn Rene geschaffen werden. Der Bürgermeister hat des Öfteren mit Herrn Hofer Gespräche geführt. Diskussion, ob Herr Hofer nach Vorprüfung des Raumordnungskonzeptes und bei der öffentlichen Auflage einen Antrag um Aufnahme einer Fläche in das Raumordnungskonzept stellen könnte oder ob eine außertourliche Einzelwidmung versucht werden soll.
- f) Hörhager Peter fragt nach dem aktuellen Stand zum Thema Kraftwerk. Der Bürgermeister schlägt vor, mit der Gemeinde Stumm und der Agrargemeinschaft Gespräche zu führen. Viele Grundeigentümer sind Mitglied der Agrargemeinschaft. Diskussion. Der Bürgermeister wird in Kürze nochmals bei den Herren Fiechtl, „Stadl“ nachfragen und mit Herrn Jochriem von der Agrargemeinschaft ein Gespräch führen. Herr Ebenbichler von der Wasser Tirol soll dazu hinzugezogen werden. Wurm Markus soll auch beim Gespräch mit den Herren Fiechtl dabei sein.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:28 Uhr

Unterschriften:

ggg